



Zutrittsregelung Sportförderverein UniBw M

Grundsatz

Der Kasernenkommandant UniBw M ist für die Zutrittsregelungen zur Liegenschaft verantwortlich.

Der Mitgliedsausweis des Sportfördervereins UniBw M (mit entsprechendem Jahresstempel*) gilt in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Ausweisdokument als Zutrittsberechtigung zur Liegenschaft UniBw M zum Zwecke der Sportausübung oder zur Teilnahme an Veranstaltungen des Sportfördervereins UniBw M und des Sportzentrums UniBw M.

Voraussetzungen

Voraussetzungen für eine Ausstellung des zutrittsgewährenden Mitgliedsausweis Sportförderverein UniBw M (kurz MSU) sind:

1. ohne Beteiligung Kasernenkommandant im Einzelfall erhalten folgende Personengruppen einen MSU:
 - Personal Bw und NATO-Streitkräfte**,
 - Personal Sicherheitsbehörden BRD**,
 - Personen, die aus anderen Gründen bereits dauerhaft eine Zutrittsberechtigung UniBw M besitzen (z.B. Staatliches Bauamt) ** und
 - Personen ab Vollendung 65. Lebensjahr, die zuvor mind. 5 Jahre ununterbrochen Mitglied des Sportfördervereins waren.
2. mit Beteiligung Kasernenkommandant im Einzelfall können Personen einen MSU erhalten,
 - die in einem besonderen Verhältnis zu einer BwDienststelle der Liegenschaft stehen und dies durch einen Angehörigen dieser BwDstSt ab der Ebene Dezernatsleiter, Institutsleiter, KpChef, KpFw und vergleichbaren Dienstposten schriftlich bestätigt wird. Hierzu zählen ausdrücklich ehemalige Angehörige von BwDienststellen auf dem Gelände.

Die o.a. Voraussetzungen sind jährlich zu überprüfen / nachzuweisen.

Einschränkungen

Das Mitbringen von nichtzutrittsberechtigten Personen als Sportpartner ist nicht möglich.

Durch Maßnahmen der Militärischen Sicherheit (z.B. Erhöhung Gefährdungsstufe) oder des Hausrechts kann die Zutrittsberechtigung mittels MSU temporär oder dauerhaft eingeschränkt oder aufgehoben werden.

Im Einzelfall entscheidet der Kasernenkommandant über Sonderregelungen.

Diese Regelung schränkt die Besondere Wacheinweisung UniBw M nicht ein. Im Widerspruchsfall gelten die Regelungen der Besondern Wachanweisung UniBw M.

Gültigkeit

Für neue Mitglieder Sportförderverein UniBw M gelten diese Regelungen ab sofort.
Für die Verlängerung von Mitgliedschaften gelten die Regelungen ab dem 01.01.20.

Im Auftrag



Lochbühler
Oberstleutnant und Kasernenoffizier

- *: bis zum 31. Januar eines Jahres wird der Stempel des Vorjahres anerkannt.
- ** : Ehepartner u. vglb., sowie eigene Kinder dieser Personen können im Rahmen einer Familienmitgliedschaft einen MSU erhalten. Der Zutritt von Personen unter 14 Jahre ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten ist nicht gestattet.